

Maschinenverzeichnis

Versicherungsnehmer /
Interessent

Versicherungsvorschlags-Nr.

Versicherungsschein-Nr.

Bildung der Versicherungssumme

Als Versicherungssumme für neue Maschinen gilt der Anschaffungswert gemäß Kaufvertrag. Als Versicherungssumme für gebrauchte Maschinen gilt der Anschaffungswert, der dem Neuzustand zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrages entspricht. In beiden Fällen sind die Bezugskosten (z. B. Kosten für die Verpackung, Fracht, Zölle, Montage) zu berücksichtigen. (Bitte Kopie der Kaufrechnung beifügen)

Position 1	Versicherte Sachen	Versicherungssumme Stand: März 71								
	<table><tr><td>Objekt</td><td>MKZ-Nr.</td></tr><tr><td>Hersteller</td><td>Typ</td></tr><tr><td>Maschinen-Nr.</td><td>Baujahr</td></tr><tr><td>Preisstand (Kalenderjahr eintragen) 20</td><td>Versicherungssumme (gemäß Kalenderjahr) EUR</td></tr></table>	Objekt	MKZ-Nr.	Hersteller	Typ	Maschinen-Nr.	Baujahr	Preisstand (Kalenderjahr eintragen) 20	Versicherungssumme (gemäß Kalenderjahr) EUR	EUR
Objekt	MKZ-Nr.									
Hersteller	Typ									
Maschinen-Nr.	Baujahr									
Preisstand (Kalenderjahr eintragen) 20	Versicherungssumme (gemäß Kalenderjahr) EUR									
	Mitversicherung GAP-Deckung	☐ ja ☐ nein								

Position 2	Versicherte Sachen	Versicherungssumme Stand: März 71								
	<table><tr><td>Objekt</td><td>MKZ-Nr.</td></tr><tr><td>Hersteller</td><td>Typ</td></tr><tr><td>Maschinen-Nr.</td><td>Baujahr</td></tr><tr><td>Preisstand (Kalenderjahr eintragen) 20</td><td>Versicherungssumme (gemäß Kalenderjahr) EUR</td></tr></table>	Objekt	MKZ-Nr.	Hersteller	Typ	Maschinen-Nr.	Baujahr	Preisstand (Kalenderjahr eintragen) 20	Versicherungssumme (gemäß Kalenderjahr) EUR	EUR
Objekt	MKZ-Nr.									
Hersteller	Typ									
Maschinen-Nr.	Baujahr									
Preisstand (Kalenderjahr eintragen) 20	Versicherungssumme (gemäß Kalenderjahr) EUR									
	Mitversicherung GAP-Deckung	☐ ja ☐ nein								

Position 3	Versicherte Sachen	Versicherungssumme Stand: März 71								
	<table><tr><td>Objekt</td><td>MKZ-Nr.</td></tr><tr><td>Hersteller</td><td>Typ</td></tr><tr><td>Maschinen-Nr.</td><td>Baujahr</td></tr><tr><td>Preisstand (Kalenderjahr eintragen) 20</td><td>Versicherungssumme (gemäß Kalenderjahr) EUR</td></tr></table>	Objekt	MKZ-Nr.	Hersteller	Typ	Maschinen-Nr.	Baujahr	Preisstand (Kalenderjahr eintragen) 20	Versicherungssumme (gemäß Kalenderjahr) EUR	EUR
Objekt	MKZ-Nr.									
Hersteller	Typ									
Maschinen-Nr.	Baujahr									
Preisstand (Kalenderjahr eintragen) 20	Versicherungssumme (gemäß Kalenderjahr) EUR									
	Mitversicherung GAP-Deckung	☐ ja ☐ nein								

Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie bzw. die versicherte Person die Versicherungsvorschlags-/Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Sonderregelung bei personenbezogenen Gefahrumständen in der Unfallversicherung: Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG in der Löwentorstraße 65 in 70376 Stuttgart schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie oder die versicherte Person unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie den folgenden Informationen entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Zugang Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrieichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.